



Stadt Bietigheim-Bissingen

Elterninformation zur Corona-Verordnung Kita und Ausblick auf die Zeit ab dem 14. April 2022

Bietigheim-Bissingen, den 12.04.2022

Sehr geehrte Eltern,

mit Ablauf des 13. April 2022 tritt die Corona-Verordnung Kita (CoronaVO Kita) außer Kraft und verliert damit ihre Gültigkeit.

Testpflicht

Die bisherige in der CoronaVO Kita geregelte **Testpflicht** in den Kindertageseinrichtungen entfällt damit **ab dem 14.04.2022**. Der Zugang zur Kindertageseinrichtung ist daher ab dem 14. April 2022 wieder ohne vorherige Testung oder Testnachweis möglich.

Hygieneempfehlungen

Die bisherigen Empfehlungen zur Hygiene gelten weiterhin fort und ergeben sich allgemein aus der CoronaVO des Landes, wonach die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene, das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen geschlossenen Innenräumen und das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen generell empfohlen wird.

Maskenpflicht

Die Stadtverwaltung hat sich aufgrund des derzeit hohen Infektionsgeschehens dazu entschieden, **weiterhin die FFP2-Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher der Kindertageseinrichtungen (in den Gebäuden) beizubehalten.**

Absonderungspflichtige Personen haben weiterhin keinen Zutritt zu den Kindertageseinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Vietz
Abteilungsleiterin Kindertageseinrichtungen